

**Preisblatt für den Wahltarif zur Versorgung mit elektrischer Energie  
für Wärmepumpen im Netzgebiet der Stadtwerke Werdau GmbH  
gültig ab 01.01.2026 (für Anlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)**

MeineStadt Strom WDA Wärmepumpe*	Arbeitspreis Cent/kWh		Mess- und Schaltpreis Euro/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
Monovalente bzw. bivalent-parallel betriebene Elektro-Wärmepumpenanlagen	19,27	<b>22,93</b>	4,83	<b>5,75</b>

Für alle Tarife gilt eine Erstlaufzeit von 1 Jahr.

Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis von Nettopreisen unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (zurzeit 19 %). Die Bruttopreise dieses Preisblattes sind teilweise gerundet. Die Abrechnung erfolgt jährlich. Im monatlichen Abschlag ist die Mehrwertsteuer enthalten.

Der Arbeitspreis (netto) beinhaltet folgende staatlich festgesetzten Preisbestandteile (gültig ab 01.01.2026):

- Stromsteuer (StromSt)	i.H.v. derzeit 2,050 ct/kWh (netto)
- <b>KWK-Umlage</b>	<b>i.H.v. derzeit 0,000 ct/kWh (netto)*</b>
- Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage	i.H.v. derzeit 1,559 ct/kWh (netto)
- <b>Offshore-Netzumlage</b>	<b>i.H.v. derzeit 0,000 ct/kWh (netto)*</b>
- Konzessionsabgabe bei Wärmepumpe und Wärmespeicher	i.H.v. derzeit 0,110 ct/kWh (netto)
Eintarifzähler bzw. bei Wärmespeicher Zweitartifizähler NT sowie	
Konzessionsabgabe bei Wärmespeicher Zweitartifizähler HT	i.H.v. derzeit 0,132 ct/kWh (netto)

Der Arbeits- und Grundpreis (netto) beinhaltet folgende regulatorischen Preisbestandteile zur Entnahme als SLP-Kunde aus dem Niederspannungsnetz mit Eintarifzähler (gültig ab 01.01.2026).

Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde für die Entnahme als SLP-Kunde im Niederspannungsnetz:

- Arbeitspreis Wärmepumpe	i.H.v. 2,91 ct/kWh (netto)
- Messstellenbetrieb (Eintarifzähler)	i.H.v. 9,57 EUR/Jahr (netto)
- Tarifschaltgerät	i.H.v. 14,81 EUR/Jahr (netto)
- Grundpreis Wärmepumpe	i.H.v. 0,00 EUR/Jahr (netto)

Der Grundpreis beinhaltet das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb und die Abrechnung. Werden abweichende Turnus-, Mess- und Abrechnungsdienstleistungen erwünscht, erhöht sich der Leistungsumfang entsprechend.

**\*Für die Strombelieferung von elektrisch angetriebenen Wärmepumpen verringert sich nach § 22 des Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) der Anspruch auf Zahlung der Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage) und der Offshore-Netzumlage auf null, insofern die Bedingungen des § 22 EnFG dafür erfüllt sind. Die KWK-Umlage und die Offshore-Netzumlage sind im hier aufgeführten Arbeitspreis bereits mit null enthalten. Insofern der hier aufgeführte Tarif für die Belieferung mit Strom abgerechnet wird und die Bedingungen des § 22 EnFG dabei nicht erfüllt sind, erhöht sich der hier aufgeführte Arbeitspreis entsprechend um die Höhe der für die Abrechnungszeiträume jeweils gültigen Werte der KWK-Umlage und der Offshore-Netzumlage.**

Bei Einsatz eines vom Eintarifzähler abweichenden Messsystems (z. B. Zweitartifizähler, moderne Messeinrichtung mME, intelligentes Messsystem iMS oder Wandlersatz) ändert sich das im Grundpreis enthaltene Entgelt für den Messstellenbetrieb gemäß dem gültigen Netznutzungspreisblatt Strom bzw. gemäß dem gültigen Preisblatt für den Messstellenbetrieb nach dem Messstellenbetriebsgesetz des Netzbetreibers, um die Differenz zwischen dem eingebauten Messsystem und dem Eintarifzähler.

Der Kunde verpflichtet sich zur Teilnahme am Lastschriftverfahren oder zur terminlich bestimmten Überweisung.

Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Strombezug der Wärmepumpenanlage zu Zeiten hoher Netzbelastung und bei eventuellen Versorgungsengpässen mittels geeigneter Schaltgeräte zu unterbrechen. Dabei darf die Unterbrechung nicht länger als 2 Stunden hintereinander dauern und insgesamt 6 Stunden innerhalb von 24 Stunden nicht überschreiten. Die Betriebszeit zwischen zwei Unterbrechungen ist mindestens so lang wie die jeweils vorangegangene Unterbrechungszeit.

Bei Fragen zu den Tarifen sowie zur Unterstützung bei der Tarifauswahl wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter unter der Tel.-Nr: 03761 7002 - 0 oder besuchen Sie uns in unserem KUNDENCENTER in Werdau, Zwickauer Str. 39.

Informationen zu den staatlich festgesetzten Kostenpositionen im Strom finden Sie unter: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

